

Ä19 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in: Martin Grimm (SV Halle (Saale))

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 256 bis 257:

(5) Änderungsanträge sind bis zu Beginn des **Parteitags der jeweiligen Abstimmung** möglich.

Dringlichkeitsanträge sind ~~un~~zulässig.

Begründung

Es erschließt sich nicht, gerade auf besonders dringlichen Außerordentlichen Parteitag auf die Flexibilität zu verzichten, Änderungsanträge auch noch aus der laufenden Debatte heraus zu stellen oder gar mit Dringlichkeitsanträgen zu operieren.

Ein solches Verbot – wie leider vom LaVo vorgeschlagen – wäre für den Zweck des AO LPT patent widersinnig. Ein Beispiel: Würde wieder mal eine Regierungskoalition spitz auf Knopf stehen, so wäre das eine sich sehr schnell verändernde Situation. Doch asugerechnet dann nur über mehrere Tage alte Anträge abstimmen zu können, erscheint doch schwer vermittelbar.

Gerade in den besonderen Situationen, die einen AO LPT notwendig erscheinen lassen, benötigen wir größtmögliche Flexibilität in der Antragstellung.